



Amtssigniert, SID2015111020370
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Verkehr & Sicherheit

Mag. Leo Folie

Telefon +43(0)5442/6996-5512

Fax +43(0)5442/6996-5505

bh.landeck@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

DN: VO/GemFiss/16689_10.doc

Gemeinde Fiss;

**Fahrverbot für Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t;
Verordnungsänderung**

Geschäftszahl 3-16689/5

Landeck, 11.11.2010

Verordnungsänderung

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 20.03.2008, ZI. 3-16689/1, wurde das Befahren aller Straßen im gesamten Ortsgebiet von Fiss, mit Ausnahme der L 19 Serfauser Straße, für Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zum Zwecke der Durchführung von Liefertätigkeiten und Zustelldiensten verboten. Das Fahrverbot erstreckt sich während der Wintersaison täglich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Die Gemeinde Fiss ersucht mit Eingabe vom 11.01.2010 um Ausdehnung des bestehenden Fahrverbotes am Wochenende.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94f StVO 1960 wird die oben genannte Verordnung daher wie folgt geändert:

Das Fahrverbot gilt nunmehr für alle Lastkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zum Zwecke der Durchführung von Liefertätigkeiten und Zustelldiensten, alljährlich im Zeitraum vom Montag der ersten Dezemberwoche bis zu dem auf das Osterwochenende folgenden Samstag des Folgejahres und zwar in der Zeit von Montag bis Freitag von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie am Sonntag von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Der Standort der mit Verordnung vom 20.03.2008, ZI. 3-16689/1, verfügten Verkehrszeichen bleibt gleich.

Innstraße 5, 6500 Landeck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-landeck>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3R3N3X3U##

Kundmachung:

Verkehrszeichen:

§ 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960, „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 t Gesamtgewicht“;

§ 54 StVO 1960 Zusatztafel mit der Aufschrift:

„für Lieferanten und Zustelldienste von MO-FR 15.00-23.00 Uhr / SA 09.00-SO 23:00 Uhr

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Siegmund Geiger

Ergeht an:

1. **Gemeinde Fiss, 6533 Fiss;**
mit dem Ersuchen,
 - die Kundmachung und Entfernung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Bezirkshauptmannschaft Landeck jährlich vorzulegen;
2. **Baubezirksamt Imst, 6460 Imst;**
3. **Polizeiinspektion Ried i. O., 6531 Ried i. O.;**
4. **Wirtschaftskammer Landeck, 6500 Landeck;**
5. **Arbeiterkammer Tirol, 6500 Landeck;**
6. **Landwirtschaftskammer Tirol, 6500 Landeck;**
7. **Statistik.**